

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 013 06

Beschlusskontrolle:

Bernburg (Saale), 22.06.2018

Beschlussvorlage- Nr. 811/18 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2017 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzaus- schluss	16.08.2018	☐	☐	☐	☐
Vorberatung Hauptausschuss	16.08.2018	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Stadtrat	23.08.2018	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
☐ Ja	in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2018
☐ Nein	☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
	☒ nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt, Dez. I, BFG

☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)Aufgestellt:
Dr. ElstermannAmt:
Rechtsamtmitgezeichnet:
Frau Ost, Rechtsamt_____
- Oberbürgermeister -**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die städtische Tochtergesellschaft BFG-Bernburger Freizeit GmbH schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.063 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -1.229 T€.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2017 und zur Entlastung der Geschäftsorgane holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) ist mit 99 % am Stammkapital der BFG-Bernburger Freizeit GmbH (BFG) beteiligt¹. Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BFG stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Formale Anmerkungen

Gegenstand. Gegenstand der BFG - Bernburger Freizeit GmbH sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen in der Stadt Bernburg (Saale). Neben dem Betrieb der Tiefgarage, der Parkhäuser Buschweg, Turmweg und des Parkplatzes Steinstraße 3b, sind das der Tiergarten, die Fähre, das Fahrgastschiff „Saalefee“, die Parkeisenbahn, der Keßlerturm, der Märchengarten „Paradies“ mit Ausflugsgaststätte, der Sport- und Freizeitpark Wilhelmsgarten, das Museum mit Museumsdepot (ehemaliges „Pulvermagazin“), die Kunsthalle, die Stadtinformation, das Hallen- und das Erlebnisbad, eine Tennishalle, zwei Sporthallen, vier Wassersportobjekte und fünf Sportplätze.

Ergebnisabführungsvertrag. Zwischen der BFG und der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) wurde 2001 zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) abgeschlossen. Der EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird.

Diese Gewinnabführungen bilden neben den erzielten Erlösen aus Eintrittsgeldern die wesentliche Finanzierungsquelle für die BFG. Da in vielen Bereichen der Gesellschaft eine vollständige Kostendeckung nicht möglich ist und auch in Zukunft nicht möglich sein wird, ist die Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung der SWB bzw. wenn diese nicht ausreicht, auf Zuschüsse der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks angewiesen.

Der erhebliche Zuschussbedarf stellt auch das wesentliche Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Der Fortbestand der BFG ist auf Dauer von der Gewinnabführung der SWB abhängig. Da die SWB mittelfristig höchstens 2/3 des Jahresfehlbetrages der BFG ausgleichen können (vgl. Konzernabschluss, S. 2), ist die BFG auch zukünftig auf zusätzlichen Mitteln der Stadt angewiesen.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2017 der BFG wurde zum zwölften Mal in Folge von der ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft², Düs-

¹ 1 % wird durch die Envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) getragen.

² Hervorgegangen aus der Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH (Jahresabschlussprüfung 2006 und 2007) und nach Umstrukturierung der ESW-ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH (2015) durch Trennung der Bereiche Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

seldorf geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Bei der Prüfung des Jahresabschluss 2017 erfolgte durch ENERKO ein Prüfungsleiterwechsel (sog. interne Rotation³).

Kurzanalyse zum Jahresabschluss 2017

Im Geschäftsjahr 2017 verschlechterte sich das Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung gegenüber dem Vorjahr um 272 T€ aufgrund höherer Materialaufwendungen, höherer Personalkosten sowie aufgrund gestiegener sonstiger betrieblicher Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.229 T€ ab, der um 149 T€ unter dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (1.379 T€) liegt. Begründet ist dies durch die im Vergleich zum Vorjahr von 1.453 T€ auf 1.174 T€ um 279 T€ gesunkenen Steuern vom Einkommen und Ertrag und durch den gestiegenen Ertrag aus Ergebnisabführung (+ 142 T€).

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der zukünftigen Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung ist – so der Wirtschaftsprüfer (S. 5, Prüfbericht) – zutreffend dargestellt.

Die Unternehmensentwicklung in den zurückliegenden 10 Jahren kann auch der Darstellung in der Anlage 1 entnommen werden.

1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Gewinnabführung. Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2018 aus 2017: 3.797 T€ (in 2017 aus 2016: 3.655 T€).

Bereits seit 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk (BKH) möglich.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

Große Betriebsprüfung 2009-2012. Das zuständige Finanzamt führte für die Wirtschaftsjahre 2009-2012 bei der BFG und der SWB eine große Betriebsprüfung durch, die im Jahr 2017 abgeschlossen wurde. Die BFG muss in Folge der Prüfung 163 T€ Unternehmenssteuer nachzahlen. Für diese Steuernachzahlungen wurde bereits im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 175 T€ gebildet.

2. Ertragslage

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pachterlösen (u.a. für das Paradies und den Sport- und Freizeitpark Wilhelmshagen), Parkerlöse für

³ Durch eine interne Rotation kann dem Risiko einer Abhängigkeit zwischen dem zu prüfenden Unternehmen und den Prüfern effektiv entgegengewirkt werden. Der Aufsichtsrat der BFG hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 den Wechsel des Prüfungsleiters alle drei Jahre beschlossen.

die Benutzung von Tiefgarage, der Parkhäuser und Parkplätze, Erlöse aus Souvenirverkauf sowie aus Provisionserlösen zusammen. Erstmals im Jahr 2017 wurden Umsatzerlöse aus der Ausrichtung des Weihnachtsmarktes durch die BFG mit Unterstützung der Stadt erzielt. Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um ca. 156 T€ auf 1.551 T€ gestiegen, bei einer gegenüber dem Vorjahr um 7 147 gesunkenen Besucherzahl. Ursächlich für die rückläufigen Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich der Rückgang im Erlebnisbad und im Tierpark (12 400 bzw. rund 3 500 Besucher weniger als im Vorjahr). Diesem Besucherrückgang standen erhöhte Besucherzahlen bei der Fähre und der Parkeisenbahn (jeweils rund 4 100 Besucher mehr als im Vorjahr) gegenüber.

Angaben (in T€)	2017		2016		2015		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2017/2016	Plan/Ist 2017
Umsatzerlöse	1.551	1.465	1.395	1.232	1.262	1.189	156	86

Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr trotz Besucherrückgang resultiert aus gestiegenen Erlösen aus Tiefgarage, Parkhäusern und Parkplätzen, gestiegenen Miet- und Pachterlösen sowie aus den verbuchten Weihnachtsmarkterlösen.

Die Erlöse aus Eintritts- und Benutzungsgeldern gehen durch den Besucherrückgang insgesamt leicht zurück (- 5,5 T€). Die Umsatzsteigerung bei der Schwimmhalle gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Preissteigerung für Schulschwimmer und Vereine. Die deutliche Umsatzsteigerung bei der Fähre (+ 11 T€) ist auf den Besucherzuwachs und gestiegene Preise zurückzuführen.

Die Erlöse aus der Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und des Parkplatzes Steinstraße steigen um 32 T€, insbesondere durch gestiegene Erlöse durch Dauerparker (17 T€).

Bei dem erstmalig durch die BFG mit Unterstützung der Stadt ausgerichteten Weihnachtsmarkt konnten Erlöse in Höhe von 79 T€ verbucht werden.

Sonstige betriebliche Erträge. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erlöse aus Versicherungsentschädigungen, aus Tierverkäufen sowie Erträge aus Weiterberechnungen. Durch Verkauf von zwölf selbst gezüchteten Pinguinen konnten ca. 46 T€ eingenommen werden und damit 42 T€ mehr an Tierlösen im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben (in T€)	2017		2016		2015		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2017/2016	Ist/ Plan 2017
Sonstige betr. Erträge	582	500	757	683	808	710	-175	82

Materialaufwand. Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 614 T€ (Vorjahr: 628 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 447 T€ (Vorjahr: 339 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung etc.).

Der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Materialaufwand ist auf die Werbungskosten für den erstmalig ausgerichteten Weihnachtsmarkt (110 T€) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für den Betrieb der Objekte (Strom, Gas, Heizung, Wasser, Fernwärme) sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (528 T€ gegenüber 531 T€ im Jahr

2016).

Die Instandhaltungsaufwendungen der Objekte sinken leicht (248 T€ gegenüber 246 T€ im Jahr 2016).

Angaben (in T€)	2017		2016		2015		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2017/2016	Ist/Plan 2017
Materialaufwand	1.062	943	967	972	1.018	984	95	119
Personalaufwand	3.296	3.237	3.198	3.162	3.062	3.093	98	59
Abschreibungen	1.069	1.028	1.085	1.076	1.082	1.078	-16	41
Sonstige betr. Aufwendungen	529	490	443	473	512	513	86	39

Personalaufwendungen. Der Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 98 T€ aufgrund tarifvertraglicher Gehaltserhöhungen um 2,35 %.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 62 Mitarbeiter (Vorjahr: 63), davon 4 zeitlich befristete Aushilfskräfte und einen Auszubildenden.

Abschreibungen. Die ergebniswirksamen Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (1.069 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (463 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die im Vergleich zum Vorjahr um 86 T€ gestiegenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind einerseits in höheren Übrigen Aufwendungen begründet. Hier schlagen vor allem einmalige Kosten für die Erstellung eines Booklets in Verbindung mit dem Museumsumbau (33 T€) sowie Kosten für einen externen Datenschutzbeauftragten (6 T€) zu Buche.

Andererseits verteilt sich der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf die höheren Aufwendungen für Fahrzeugkosten (Reparatur-, Betriebs- und Versicherungskosten; + 5 T€), höhere Beratungskosten (+ 16 T€) und höhere Aufwendungen in der Position Beiträge, Abgaben und Gebühren (+ 8 T€).

Darüber hinaus wird ein Anstieg der Prüfungs- und Beratungskosten um ca. 16 T€ im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Das ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr keine Rückstellung für die Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung gebildet wurde. Somit enthält diese Position in 2017 Aufwendungen für zwei Jahre.

Einen Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2015-2017) enthält die Anlage 8.

Einen Gewinn erzielten im Jahr 2017 die Ausflugsgaststätte „Paradies“ mit Märchengarten (+ 3 T€), der Parkplatz Steinstraße (+ 13 T€), der Bernburger Wassersportverein (+ 6 T€) und die SG Wasserwandern (+ 3 T€).

Alle übrigen Einrichtungen schließen das Geschäftsjahr 2017 mit einem Verlust ab.

3. Finanzlage

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit können durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt werden.

Dadurch erhöhen sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2017 um 316 T€ auf 1.113 T€.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BFG stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2017 Ist	2016 Ist	2015 Ist	Angaben (in T€)	2017 Ist	2016 Ist	2015 Ist
Anlagevermögen	11.897	12.743	13.545	Eigenkapital	10.397	9.996	9.675
Umlaufvermögen*	5.080	4.689	4.408	Sonderposten	5.870	6.358	6.886
Aktiver RAP	85	86	127	Rückstellungen	500	546	223
				Verbindlichkeiten	294	562	1.093
				Passiver RAP	1	1	0
				Passive latente Steuern	0	55	203
Summe Aktiva	17.062	17.518	18.080	Summe Passiva	17.062	17.518	18.080

* einschließlich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzsumme 2017 (17.062 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 456 T€.

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 843 T€ zurückgegangen. Die Investitionen in den Sachanlagevermögen betreffen: Kauf Multicar (69 T€) und Rasentraktor (18 T€), Erneuerung des Kassen- und Schrankensystems in der Tiefgarage (53 T€) sowie der Ausbau und die Sanierung der Futterküche im Tiergarten (36 T€). Weitere Investitionen vgl. auch Lagebericht (Anlage 5). In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 225 T€ investiert (Vorjahr: 283 T€).

Das Umlaufvermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 391 T€. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den um 316 T€ gestiegenen Kassenbestand zurückzuführen.

Das Anlagevermögen beträgt 70 % (Vorjahr: 73 %) der Bilanzsumme und ist zu 87 % durch Eigenkapital finanziert.

Auf der Passivseite ist die gesunkene Bilanzsumme vor allem der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geschuldet (Darlehen der SWB zur Begleichung der Steuerverbindlichkeit aus der Betriebsprüfung 2005-2008). Im 2017 erfolgte die finale Tilgung des Darlehns durch die letzte Tilgungsrate in Höhe von 250 T€.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich durch Erhöhung des Eigenkapitals sowie einer gesunkenen Bilanzsumme auf 60,9 % (Vorjahr: 57,1 %).

5. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i.V.m. § 133 KVG LSA

Der Prüfbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-

rung von Bedeutung sind. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

6. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Die Stadt nimmt zu dem an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt Stellung.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte keine Änderung des Gesellschaftszwecks. Der Umfang der von der Gesellschaft betriebenen Einrichtungen und Objekte ist unverändert geblieben.

Die von der BFG betriebenen Einrichtungen sind Einrichtungen, mit denen die Stadt die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt und fördert (Art. 36 Abs. 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt). Der Bau, Betrieb und das Bewirtschaften von Sport- und Freizeiteinrichtungen können als Tätigkeiten verstanden werden, die der Allgemeinheit zugutekommen und damit als eine Aufgabe des Staates gegenüber der Allgemeinheit angesehen werden. Folglich erhält die Allgemeinheit mit den Einrichtungen der BFG Zugang zu Sport und Kultur, was eine typische Aufgabe der Gemeinden ist. Ohne diese Einrichtungen der BFG wäre eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt nicht möglich.

Es bestünde ein Kapazitätsmangel und/oder Mangel an angemessenen und modernen Einrichtungen für Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Heimischen Vereinen stehen keine alternativen Einrichtungen zur Verfügung.

Mit dem Betrieb der Einrichtungen der BFG wird das Ziel verfolgt, dem örtlichen bzw. regionalen Bedarf an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten zu genügen.

Das Angebot der BFG richtet sich ausschließlich an Menschen, die in Bernburg (Saale) wohnen oder arbeiten und an Touristen. Unabhängig davon sind in den Nachbargemeinden und -städten ähnliche Angebote vorhanden. Von den EU-Beihilfavorschriften und damit von der Genehmigungspflicht der EU-Kommission freigestellt sind lokale Fördermaßnahmen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeitinfrastruktur, da deren Auswirkungen auf den europäischen Handel nicht unmittelbar ersichtlich sind⁴. Im Juli 2016 erläuterte die EU-Kommission in einer Bekanntmachung ihre Auffassung zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des AEUV⁵.

Dabei machte sie auch Ausführungen, wann lediglich ein lokaler Bezug vorliegt und somit keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten. In den von der Kommission betrachteten Fällen stellte sie fest, dass der betreffende Beihilfeempfänger Waren und Dienstleistungen nur in einem geografisch begrenzten Gebiet anbot und es unwahrscheinlich war, dass er Kundinnen und Kunden aus anderen Mitgliedstaaten gewinnen würde. Außerdem war nicht davon auszugehen, dass die Maßnahme mehr als marginale Auswirkungen auf grenzüberschreitende Investitionen oder die Niederlassung von Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten haben würde. Aufgrund dieser Ausführungen der EU-Kommission und aufgrund der Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung durch den KVG LSA, ist davon auszu-

⁴ Staatliche Beihilfen: Kommission gibt Orientierungshilfe zur Zulässigkeit der Gewährung lokaler staatlicher Fördermaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission vom 29.04.2015, Online unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4889_de.htm, (letzter Zugriff: 22.06.2018).

⁵ Staatliche Beihilfen: Kommission gibt Orientierungshilfe zur Zulässigkeit der Gewährung lokaler staatlicher Fördermaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission. Online unter [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0719\(05\)&from=DEvgl](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0719(05)&from=DEvgl) (letzter Zugriff: 22.06.2018).

gehen, dass städtische Unternehmen nur lokal tätig sind. Damit entfällt für die BFG der Beihilfetatbestand gem. § 107 Abs. 1 AEUV. Eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten kann ausgeschlossen werden, da Besucher von außerhalb nicht nach Bernburg kommen würden, um ausschließlich die Einrichtungen der BFG zu nutzen.

Der durch die Stadt an die BFG gezahlte Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks beeinträchtigt nicht den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, da die Wirkungen lediglich auf den lokalen Markt beschränkt sind.

Außerdem liegen keinerlei Hinweise auf die Niederlassung oder Investitionen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeiteinrichtungen von Dienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten in der Region vor.

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war eine vollständige Kostendeckung der Einrichtungen der BFG nicht möglich, wird auch für die Zukunft nicht möglich sein. Selbst in den Teilbereichen (Parkhäuser), bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt werden kann, werden in drei von vier Einrichtungen keine Gewinne erwirtschaftet. Von den 27 durch die BFG betriebenen Objekten schlossen 23 das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Verlust ab. Weder ausländische Dienstleistungserbringer noch private Dritte würden dauerdefizitäre Einrichtungen betreiben wollen.

Es ist unwahrscheinlich, dass ein gewerblicher Betreiber die Mehrzahl der von der BFG betriebenen Objekte für die breite Öffentlichkeit, Vereine, Schulen etc. zu erschwinglichen Preisen erfüllen könnte.

Deshalb ist die BFG auf den Zuschuss der Stadt angewiesen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte auch eine beihilferechtliche Prüfung (IDW PS 70010) durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2012 gezahlten Zuschüsse der Stadt eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV (früher: EU-Vertrag) darstellen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zuschüsse und Ausgleichszahlungen der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellt.

Wenn die Prüfung keine beihilferechtlichen Verstöße feststellt, empfiehlt der IDW PS 700 – so der Wirtschaftsprüfer – keine weitere Berichterstattung darüber im Bericht über die jeweilige Jahresabschlussprüfung.

Im Prüfbericht 2017 erfolgt keine weitere Berichterstattung über den von der Stadt an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks. In seiner Berichterstattung zur Erläuterung der Jahresabschlussprüfung 2017 in der Sitzung des Aufsichtsrates am 12.06.2018 stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass Ausgleichszahlungen und zweckbezogene Zuschüsse keine unzulässige Beihilfe nach Art. 107 AEUV darstellen, weil rein lokale Infrastrukturdienstleistungen bezuschusst werden und keine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten vorliegt.

Somit ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen.

7. Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2018 eine Verschlechterung des Ergeb-

nisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 75 T€ auf -3.910 T€. Durch weitere Investitionen soll die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen sowie die Trainings- und Wettkampfbedingungen in den Sportobjekten verbessert werden (siehe auch Lagebericht, Anlage 4).

Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen u.ä. soll der Bekanntheitsgrad der Freizeit- und Kultureinrichtungen weiter verstärkt werden, und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.

Tiergarten. Im Wirtschaftsjahr 2018 soll weiterhin der Ausbau des Tiergartens fortgeführt werden. Schwerpunkte hier sind Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes: Ausbau des Evakuierungsobjektes. Weitere Schwerpunkte sind: Umbau Stallanlagen, Umgestaltung und Verschönerung von Außenanlagen. Besonderes Augenmerk soll auf Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder gelegt werden. Für eine bessere Versorgung der Tiergartenbesucher ist der Um- und Ausbau der Tiergartenschenke geplant.

Sportbereich. Im Sportbereich soll ein Walzenstreuer zur Sportplatzbesandung angeschafft werden. Darüber hinaus ist eine Erneuerung des Belages des Regattasteges beim Bernburger Ruderclub geplant.

Parkplatz Liebknechtstraße. In Abstimmung mit der Stadt soll in der Liebknechtstraße ein Parkplatz mit 65 Stellplätzen errichtet werden, um den steigenden Bedarf an Dauerparkplätzen in der Stadt etwas zu verbessern.

Weitere Investitionen. Für die Tiefgarage soll eine Kehrmaschine und für den Märchengarten Paradies zwei Märchensteuerungen angeschafft werden.

Das wesentliche Risiko der künftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Eine vollständige Kostendeckung der einzelnen Einrichtungen wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.

Im Jahr 2018 werden Erträge und Einnahmen in Höhe von 2.003 T€ und Ausgaben in Höhe von 5.913 T€ sowie zu zahlende Steuern in Höhe von ca. 1.418 T€ (Angaben gemäß präziser WP 2018 der BFG) erwartet. Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.797 T€ wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.220 T€ gerechnet.

Der Jahresfehlbetrag 2017 der BFG in Höhe von 1.229.456,88 € soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Der Aufsichtsrat der BFG hat diese Ergebnisverwendung für 2017 der Gesellschafterversammlung empfohlen (vgl. auch Anlage 10).

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 und zum Konzernabschluss 2017 der BFG liegen im Rathaus I, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Um vorherige Anmeldung (Tel. 03471 659417) wird gebeten.

Als Beratungsgrundlagen stehen die Anlagen 1 bis 10 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, bzw. zu Punkt 3 seinen Stellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der BFG folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 1.229.456,88 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Die im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden für diesen Zeitraum entlastet.
4. Die im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Geschäftsführer werden für diesen Zeitraum entlastet.
5. Der Konzernabschluss 2017 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.229.456,88 € gebilligt.
6. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird die ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf bestellt.

Anlagen:

- Anlage 1: Unternehmensentwicklung seit 2007
- Anlage 2: Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017
- Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage 4: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017
- Anlage 5: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 6: Erlösvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2017
- Anlage 7: Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für 2017
- Anlage 8: Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2015-2017
- Anlage 9: Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 52 GmbHG i.V.m. § 171 AktG
- Anlage 10: Protokollauszug Aufsichtsratssitzung vom 12.06.2018